

04.10.2023
AZ 131.1
Steffen Sautter

Freiwillige Feuerwehr Pliezhausen - Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2029

I. Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Pliezhausen für die Jahre 2024 – 2029 wird zugestimmt.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Um die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr ausgehend von einem strategischen Ansatz sicherzustellen zu können, wird ein Feuerwehrbedarfsplan benötigt. Auch ist der Feuerwehrbedarfsplan wichtig, um z.B. bei Fahrzeugbeschaffungen an mögliche Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Pliezhausen hat Herrn Hohloch von der Firma Gefahrenabwehrplanung Hohloch mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt.

Im Feuerwehrbedarfsplan wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Pliezhausen sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Jahre 2024 bis 2029 hat das Ziel, die Schlagkraft und die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Pliezhausen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es wird die Struktur der Feuerwehr im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet, hier ist Grundvoraussetzung eine sehr gute Zusammenarbeit der vier Standorte Pliezhausen, Rübgarten, Gniebel und Dörnach, was in der Praxis auch gelebt wird.

Außerdem wurden auch die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betrachtet. Hier kommt der Feuerwehr-

bedarfsplan zum Ergebnis, dass sowohl das Gerätehaus in Gniebel als auch das Gerätehaus in Dörnach nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht, eine erforderliche Erweiterung an beiden Standorten aber aufgrund fehlender Platzreserven nicht möglich ist. Vorschlag ist die Errichtung eines gemeinsamen Gerätehauses für beide Abteilungen, ohne dass deren Eigenständigkeit verloren geht und somit die eigene Tradition weiter gepflegt werden kann. Des Weiteren enthält der Plan ein auf die Zukunft ausgelegtes, durchdachtes Fahrzeugkonzept, die geplanten Beschaffungen sind mit Jahreszahlen als Richtwert hinterlegt.

Hier muss aber erwähnt werden, beim Feuerwehrbedarfsplan handelt es sich um einen Rahmenplan für die kommenden Jahre, die Umsetzung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sowie auch der Neubau des Gerätehauses für Gniebel und Dörnach sind immer abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Über die Beschaffung der einzelnen Fahrzeuge sowie auch den Bau eines neuen Gerätehauses wird der Gemeinderat selbstverständlich zum jeweiligen Zeitpunkt entscheiden und prüfen, ob das Geplante mit den vorhanden finanziellen Mitteln umsetzbar ist.

Der als Anlage angefügte Feuerwehrbedarfsplan wurde von Herrn Hohloch in sehr enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Feuerwehrführung erstellt. Zudem fanden Begehungen in allen Gerätehäusern und Gespräche mit den einzelnen Abteilungen statt. Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde den Kommanden und deren Stellvertretern in einem gemeinsamen Termin am 18. September 2023 vorgestellt. Das gesamte Führungsteam hat dem in der jetzigen Form vorliegenden Plan zugestimmt und kann diesen so mittragen. Auch der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Pliezhausen hat sich am 25. September 2023 mit dem vorliegenden Plan befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

Herr Hohloch wird in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation den Feuerwehrbedarfsplan vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

gez.
Steffen Sautter

Anlage:
Entwurf Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2029